

Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+

Vorlage des Regierungsrats vom 20. Februar 2018	Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 23. April 2018
	Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich
Art. 8 Evaluation ¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden alle fünf Jahre Bericht und Antrag auf allfällige Massnahmen.	¹ Der Regierungsrat beobachtet und analysiert die Entwicklung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich und erstattet darüber dem Kantonsrat und den Gemeinden alle fünf <u>drei</u> Jahre-, <u>erstmal</u> s 2022, Bericht und Antrag auf allfällige Massnahmen.